



Gemeinde **gesunde
gemeinde**



Maria Rain

Protokoll

3. Sitzung des **Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain**

am

Donnerstag, 11.07.2019, Beginn 18:30^h Ende 19:55^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Siegfried GASSER	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
ErsatzGR DI. (FH) Gernot SAMPL	SPÖ
ErsatzGR Henriette MATIZ	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
ErsatzGR Reinhold WEIß	SPÖ
Hubert STEINBUCH	SPÖ
Stefan EBERDORFR	SPÖ
ErsatzGR Gerd CZECHNER	SPÖ
Dagmar GERGER	ÖVP
Alois MIKSCH	ÖVP
ErsatzGR Elisabeth POUSCHNER	ÖVP
Andreas RUTTNIG	FPÖ
ErsatzGR Hans-Peter JARITZ	FPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

Entschuldigt:

Ing. Mario SLABE
 Elisabeth MIKULA
 Dimitar SLAVOV
 DI. (FH) Michael MISCHITZ
 2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER
 MMag. Dr. Jasmin SADEGHIAN

Sonstige Anwesende:

Bianca *POVODEN* zu TOP 3
 Dr. *PECK* zu TOP 9ff

Inhalt

1	Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	Bericht <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i> (A-2019-1147-00368)	2
3	1. <i>NACHTRAGSVORANSCHLAG</i> 2019 (BUD-2018-1147-00007)	2
4	<i>Landwirtschaftlicher GERÄTEVERLEIH – Auflösung der RÜCKLAGE</i> (A-2018-11477-00736)	4

5	Vereinbarung über die Datenlieferung mit dem BMI (A-2019-1147-00184)	5
6	STROMPREISTARIF 2019 - Abschluss Vereinbarung (A-2019-1147-00140)	5
7	SANIERUNG 10.-Oktober-Straße – INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLANÄNDERUNG (A-2019-1147-00339)	6
8	Sanierung VOLKSSCHULE und Errichtung HORT – INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLANÄNDERUNG (A-2019-1147-00089)	6
9	FF Maria Rain RÜSTHAUSNEUBAU (A-2018-1147-00665)	7
9.1	Zurückziehung KLAGÉ	7
9.2	FINANZIERUNGSPLAN neu mit FÖRDERUNGSVERTRAG Ver. 20190625 neu (A-2016-1147-00037)	10
10	Einstellung KINDERGÄRTNER*IN in Vollzeit (A-2019-1147-00312)	11
11	STELLENPLAN 2019 – Änderung Bauhof (A-2018-1147-00485)	11
12	PERSONAL	
12.1	ÜBERSTELLUNG Dimitar SLAVOV (A-2018-1147-00485)	

Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fehler! Textmarke nicht definiert.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

GV Mag. Anton SGAGA legt der Vorsitzenden einen Antrag vor, den TOP 9 inkl 9.1. und 9.2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen: Abstimmung **sechs pro-Stimmen** (GV Mag. Anton SGAGA, Dagmar GERGER, Alois MIKSCH, ErsatzGR Elisabeth POUSCHNER, GV Siegfried GASSER, Andreas RUTTNIG): **13 Gegenstimmen** (Bürgermeister Franz RAGGER, 1. Vzbgm. Robert MUSCHET, Christoph APPÉ, Patrick LADINIG, ErsatzGR DI. (FH) Gernot SAMPL, ErsatzGR Henriette MATIZ, Mag. Dr. Elvira SEMATON, ErsatzGR Reinhold WEIß, Hubert STEINBUCH, Stefan EBERDORFR, ErsatzGR Gerd CZECHNER, ErsatzGR Hans-Peter JARITZ, Egon RUBIN). Dem Antrag wurde somit mehrheitlich nicht stattgegeben.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** bestellt:

GR Andreas RUTTNIG
ErsatzGR Reinhold WEIß

2 Bericht KONTROLLAUSSCHUSS (A-2019-1147-00368)

Der Obmann Andreas RUTTNIG bringt den Inhalt zur Kenntnis. Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass es beim Sperrmüll Kosten und Abgabemengen gibt, die sehr hoch sind.

3 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019 (BUD-2018-1147-00007)

Bianca POVODEN erläutert den Anwesenden den ersten Nachtragsvoranschlagsentwurf 2019. Dieser konnte mit äußerster Sparsamkeit ausgeglichen erstellt werden.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde durch Herrn Stefan SLANITSCH von der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

Ordentlicher Haushalt:

Der erste Nachtragsvoranschlag 2019 sieht eine Anpassung der Zahlen des Voranschlages 2019 vor und liegt bei einem Gesamtvolumen von € **4.374.400,00**.

010000 Zentralamt: Ankauf Barkassensystem € 3.300,00, Tablet € 800,00, 4 neue Bürostühle € 4.400,00 ins Anlagenvermögen aufgenommen und budgetiert. Leistungen für EDV wurden auf ein neues Sachkonto 720080 gebucht um eine genauere Aufstellung zu erhalten.

Projekt Breitbandmasterplan Gesamtkosten € 6.600,00 (Seite 9)

210000 Allgemeine Pflichtschulen: Ausgaben für Schulgemeindeverband um € 2.400,00 gesunken. (Seite 21)

211000 Volksschule: Möbel einer Klasse mussten ausgetauscht werden u. 2. Kästen für Werkraum wurden angekauft für € 7.200,00 bedeckt mittels BZ 2019. Instandhaltungskosten wurden um € 1.700,00 erhöht für Reparaturen an Elektrik der Eingangstüren, bzw. Außenbeleuchtung. (Seite 20 u. 21)

211200 Ganztagschule: Ankauf von Möbel für 2. GTS Gruppe in Höhe von € 10.200,00 finanziert mittels BZ 2019 in Höhe von € 15.000,00. € 4.000,00 BZ 2019 zur Deckung der Mehrkosten Ankauf Möbel 1. GTS Gruppe. Diese werden dem AOH Vorhaben Ganztagschule zugeführt. Somit kann Projekt abgeschlossen werden. Kosten für Personal wurden lt. RA 2018 angepasst. (Seite 22 u 23)

240000 Kindergärten: Einnahmen wurden lt. Gebuchten Werten und Hochrechnung angepasst. inkl. Sommeröffnung. (Seite 22)

240100 Krabbelstube: € 4.600,00 Abgangsdeckung budgetiert. (Seite 27)

262000 Sportplatz: € 3.800,00 Zaunreparatur nach Sturmschaden. Kostenersatz der Versicherung € 3.100,00 (Seiten 26 u 27)

363000 Altstadterhaltung u Ortsbildpflege: Kosten für Bepflanzung Verkehrsinseln vor Gemeindeamt € 1.200,00 budgetiert. (Seite 31)

411000 allgemeine Sozialhilfe: Beschluss über Erhöhung Umlage vom Sozialhilfverband. Erhöhung der Umlage von € 2.346,61 auf € 3.008,82 monatlich. Somit monatliche Mehrkosten von € 662,21 (Mehrkosten pro Jahr € 7.946,52) (Seite 35)
€ 15.600,00 Gutschrift aus der Umlage Sozialhilfverband 2018 erhalten. (Seite 34)

520000 Natur- u. Landschaftsschutz: Anschaffung 2er E-Ladestationen. Gesamtkosten € 4.600,00 davon werden € 2.000,00 durch einen Kelag Bonus finanziert. € 500,00 Bundesförderung. Restkosten für Gemeinde € 2.600,00 (Seiten 36 u 37)

742000 Produktionsförderung: Auflösung Rücklage landw. Geräteverleih € 8.800,00 (Seite 40)

771000 Maßnahmen Fremdenverkehr: eigenes Konto für Kosten Radwegpflege zur besseren Übersicht angelegt u budgetiert. Mehrkosten Rep. Radweg budgetiert. (Seite 41)

815000 Kinderspielplatz: Ankauf neue Vogelnestschaukel € 1.700,00 (Seite 41)

817000 Friedhof: Grünflächenpflege ausgelagert an Pro Mente. Kosten € 3.200,00 (Seite 45)

945000 Finanzzuweisung: Einnahmen Pflegefonds angepasst plus € 3.100,00 (Seite 56)

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

820 Wirtschaftshof

Bei der Betriebsausstattung mussten € 2.700,00 nachbedeckt werden da ein neuer Frontlader für den Traktor angeschafft werden muss. Gesamtkosten € € 4.338,00 brutto, € 3.615,00 netto) Die Personalkosten wurden angepasst auf Grund einer geplanten Änderung des Stellenplans. Überstellung von Stellenwert 21 auf 30. (Seite 45)

850000 Wasser

Die Einnahmen der Interessentenbeiträge (SK 850000) wurden von € 50.000,00 auf € 106.000,00 erhöht. Grund 13 neue Einfamilienhäuser Fa. Wolf Systembau und neue Wohnanlage meine Heimat, Anschlussgebühren Nadram.

Unter den Sonstigen Einnahmen (SK 829000) wurden die Kostenersätze des Versicherungsschadens HB Toppelsdorf nach einem Blitzschlag veranschlagt.

Einnahmen von Benützungsgebühren, Zählermieten, Bereitstellung sachkontenmäßig aufgeteilt um besseren Überblick zu erhalten. (Seite 46 u 47)

geplante Rücklagenzuführung € 25.000,00

851000 Kanal

Die Einnahmen der Interessentenbeiträge (SK 850000) wurden von € 70.000,00 auf € 85.000,00 erhöht. Grund 13 neue Einfamilienhäuser Fa. Wolf Systembau, neue Wohnanlage meine Heimat, Anschlussgebühren Nadram.

Einnahmen von Benützungsgebühren, Zählermieten, Bereitstellung sachkontenmäßig aufgeteilt um besseren Überblick zu erhalten.
geplante Rücklagenzuführung € 15.000,00

Instandhaltung des Pumpwerks Akeleiweg in Höhe von € 37.000,00 geplant.

(Seite 48 u 49)

852 Müllhaushalt

Ausgabenkonten wurden genauer aufgeschlüsselt um auf einen Blick die Kosten pro Müllart zu erhalten. (Papier, Sperrmüll, Friedhofsabfälle, Grünschnitt, Problemstoff, Restmüll)

geplante Rücklagenzuführung € 15.500,00

(Seite 50 u 51)

853 Wohnhaus

Instandhaltung Wohnung nach Auszug einer Mieterin € 16.100,00 somit € 5.800,00 nachbudgetiert.

(Seite 51)

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamtvolumen:	Ausgaben	€ 1.691.900,00
	Einnahmen	€ 1.585.200,00

Abgang in Höhe von € 106.700,00. Dieser ergibt sich, da 3 Projekte erst in den nächsten Jahren ausfinanziert werden.

Flächenwidmungsplan 2019: Ausfinanzierung des Projektes wurde geändert. Da Zuführungen aus dem OH nicht mehr so leicht möglich sind und auch Mehrkosten in Höhe von € 29.900,00 angefallen sind, werden € 15.500,00 jährlich (Jahre 2019-2022) mittels BZ finanziert. Somit kann Projekt im Jahr 2022 wie geplant abgeschlossen werden. Derzeitiger **Abgang € 46.300,00**

(Seite 58 u 59)

Errichtung Zusatzklasse VS: Es entstanden Mehrkosten von ca. € 5.100,00. Neuer Boden musste verlegt werden da Klasse nicht mit harten Fliesenboden belassen werden konnte. Zusätzlich fielen auch Malerarbeiten an. Mehrkosten werden bedeckt mit BZ 2019. Somit kann Projekt abgeschlossen werden.

(Seite 58 u 59)

Sanierung Volksschule: Da es immer schwerer wird Zuführungen aus dem OH in den AOH zu leisten um Projekte abzuschließen, wurde nun beschlossen die fehlenden Mittel der letzten 3 Jahre € 57.000,00 sowie die zukünftig geplanten Zuführungen von Jährlich € 18.800,00 (2019-2021) mittels BZ Mittel zu finanzieren. Dadurch ist sichergestellt, dass das Projekt 2021 wie geplant seinen Abschluss findet. Gesamtkosten Projekt 2.667.100,00. Derzeitiger **Abgang € 37.600,00**

(Seite 58 u 59)

Ganztagsschule: Zuführung vom OH in AOH der im OH budgetierten BZ Mittel 2019 in Höhe von € 4.000,00 zur Deckung der Mehrkosten. Projekt kann somit abgeschlossen werden.

(Seite 60 u 61)

Provisorium Kindertagesstätte: BZ Mittel in Höhe von € 41.700,00 budgetiert, da Gelder auch erst im Jahr 2019 geflossen sind.

(Seite 60 u 61)

Straßensanierung 2019: neues Projekt aufgenommen. Gesamtvolumen € 75.200,00 finanziert mittels BZ 2019 € 42.800,00 und einer KTP Förderung in Höhe von € 32.400,00

(Seite 60 u 61)

Urnennischen 2019: neues Projekt aufgenommen. Gesamtvolumen € 26.600,00 finanziert mit jährlichen Zuführungen aus dem OH von € 3.800,00 auf 7 Jahre. Derzeitiger **Abgang € 22.800,00**

(Seite 62 u 63)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019.

4 Landwirtschaftlicher GERÄTEVERLEIH – Auflösung der RÜCKLAGE (A-2018-11477-00736)

Mit GR-Beschluss vom 21.12.2016 wurde einstimmig beschlossen, dass die landwirtschaftlichen Geräte die im Eigentum der Gemeinde sind, dem Bauernbund geschenkt werden sollten.

Für den Ankauf bzw. Reparaturen etc. wurden aufgrund der Vermietungserlöse Rücklagen angespart. Diese Rücklagen werden aber nun nichtmehr benötigt, weshalb diese aufgelöst werden soll. Die Höhe der Rücklage beträgt rund € 8.800,00

GR Egoan RUBIN stellt fest, dass aufgrund der Klimaänderung es schwer ist, die Gülle unbehandelt auszubringen. Es gibt ein System „Blocher“, welches die Güllebehandlung erleichtert und die Geruchsbelästigung minimiert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anregung von GR RUBIN in der Sitzung eines LW-Ausschusses zusammen mit dem Ankauf einer Wiesenegge behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auflösung der Rücklage für den landwirtschaftlichen GERÄTEVERLEIH mit der Begründung, dass die Gemeinde keine landwirtschaftlichen Geräte mehr vermietet und die Grundlage für die Rücklage damit fehlt. Die Einnahme soll zu allgemeinen Verstärkung herangezogen werden.

5 Vereinbarung über die Datenlieferung mit dem BMI (A-2019-1147-00184)

Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Datenlieferungen, welche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz notwendig sind. Mit 01.09.2019 wird das Schulpflichtgesetz novelliert, weswegen die bisherige gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung zur Schulpflichtmatrik entfallen wird. Die bestehende Vereinbarung wird in einem gekündigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss der Vereinbarung gem. § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß des § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

6 STROMPREISTARIF 2019 - Abschluss Vereinbarung (A-2019-1147-00140)

Am 30.6.2016 wurde vom Gemeinderat folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss der zweiten Zusatzvereinbarung mit der KELAG für die Jahre 2018-2019.

Der Entwurf der 2. Zusatzvereinbarung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

In der alten Zusatzvereinbarung ist eine weitere Rabattierung vorgesehen, welche ab 01. Jän. 2018 zu tragen kommt und einen Energiepreis von 3,89 ct/kWh ergeben hat.

Nun ist die Kelag wieder an die Gemeinde herangetreten und hat ein neues Angebot vorgelegt. Inzwischen sind die Tarife stark gestiegen. Zum Vergleich wurde auch ein Angebot bei den STW eingeholt.

Verbrauch/Jahr	377000	Pauschalkosten	Gesamtkosten	
Zählpunkte	44			Differenz
kelag 2020	5,55		20.923,50	
kelag 2021	5,55		20.923,50	
STW 2020	5,33	1578,72	21.672,82	+749,32
STW 2021	5,131	1578,72	20.922,59	-0,91
STW 2022	5,211	1578,72	21.224,19	+300,69

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Abschluss der Zusatzvereinbarung vom 22.02.2019 zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ zur Stromlieferung mit der Fa. KELAG mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zum garantierten Preis von 5,55 Cent/kWh.

7 SANIERUNG 10.-Oktober-Straße – INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLANÄNDERUNG (A-2019-1147-00339)

Hr. *SLANITSCH* von der Gemeinderevision teilt im Zuge der Bearbeitung des KTP-Förderantrags mit, dass die Finanzierung der Sanierung der 10.-Oktober-Straße über den Gebührenhaushalt Wasser nicht möglich ist.

Das Verfahren ist in einem eigenen AO-Vorhaben zu führen; die Finanzierung kann nicht über ein Darlehen erfolgen. Es ist ein neuer Investitions- und Finanzierungsplan zu machen.

Für die Kostendeckung teilt Hr. *SLANITSCH* mit, dass diese über ein Darlehen aus dem Regionalfonds erfolgen kann, dafür müsste jedoch separat angesucht werden.

Die Darlehen im Ansatz 85-89, werden bei Maastricht nicht berücksichtigt für andere Ansätze gibt es keine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Aufgrund dieses Umstandes wurde ein neuer Investitions- und Finanzierungsplan erstellt und ein Antrag an den Regionalfonds gestellt, der vorsieht, die Finanzierung der Straßensanierungsarbeiten in Höhe von ca. € 144.900,00 auf fünf Jahre auf zu teilen. Der Antrag wurde unter der Zahl 3-RegF-72/1-2019 gestellt. Das Darlehen soll im Laufe der nächsten fünf Jahre mittels BZ in Höhe von jährlich ~€ 29.000,00 refinanziert werden.

Nach Rücksprache mit Hr. *SLANITSCH* am 10.07.2019, werden gegenüber dem Entwurf, welcher dem Vorstand zur Empfehlung vorliegt jedoch nicht 25 % sondern 35 % gefördert, was bedeutet, dass von den € 193.200,00 eine KTP-Förderung in Höhe von € 67.300,00 möglich ist und somit das Regionalfondsdarlehen nicht € 144.900 sondern lediglich € 125.900 betragen müsste. Bei einer Laufzeit von 5 Jahren würde von 2020-2024 jährlich eine Rückzahlung mit BZ-Mittel in Höhe von € 25.200,00 anfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Investitions- und Finanzierungsplan „SANIERUNG 10.-Oktober-Straße“ mit einer Laufzeit von 2019-2024 und einem Gesamtvolumen von € 193.200,00 sowie die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens 3-RegF-72/1-2019 in Höhe von € 125.900,00.

8 Sanierung VOLKSSCHULE und Errichtung HORT – INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLANÄNDERUNG (A-2019-1147-00089)

Im Zuge der Übersendung des Finanzierungsplanes an die Aufsichtsbehörde, welcher mit GR-Beschluss vom 11.04.2019 auf ein Gesamtvolumen von € 2.148.800,00 geändert wurde, stellte diese fest, dass das zugrundeliegende Exemplar leider fehlerhaft war.

Um das Projekt im Jahr 2021 ausfinanzieren zu können, ist es nötig die BZ Mittel in den Jahren 2019-2021 von jährlich € 100.800,00 auf € 139.900,00 zu erhöhen. (jährliche Erhöhung von € 39.100,00).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Änderung, des am 29.03.2007 beschlossenen und mit Beschlüssen des Gemeinderats vom 31.07.2008 und 11.04.2019 geänderten Investitions- und Finanzierungsplans „Sanierung VOLKSSCHULE und Errichtung HORT“ mit einem Gesamt-volumen von € 2.667.100,00 ohne Änderung der Laufzeit.

Zu diesem TOP teilt der Vorsitzende mit, dass er Hr. Dr. PECK für die Beurteilung und Erteilung von Auskünften auf Fragen der einzelnen GR-Mitglieder, eingeladen hat.

9 FF Maria Rain RÜSTHAUSNEUBAU (A-2018-1147-00665)

Es wäre folgendes aufgrund des Angebots der HEG zu machen:

1. Zurückziehung Klage gegen die HEG (GR-Beschluss 01/2019 vom 22.2.2019) im Wege eines Vergleichs
2. Finanzierungsplan neu mit Förderungsvertrag Ver. 20190625 neu in Höhe von € 300.000,00

9.1 Zurückziehung KLAGE

Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat die HEG der Gemeinde ein Gutachten von DI. Gerold KASTNER bezüglich der Baukostenschätzung übersandt.

Unter Punkt 4.5 Wertevergleich des Gutachtens kommt DI. Gerold KASTNER zu dem Schluss, dass davon auszugehen ist, dass das gegenständliche Gebäude zu ortsüblichen und angemessenen Preisen und im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit errichtet wurde.

Am 28.05.2019 fand die erste Tagsatzung beim Landesgericht Klagenfurt am Wörthersee statt. Hier zeichnete sich ab, dass der Klage höchstwahrscheinlich kein Erfolg beschert sein wird. Im Falle eines Gewinns durch die Gemeinde besteht aber die Gefahr, dass die HEG den Vertrag kündigen muss und es einen vertragslosen Zustand gibt. Dies hat zur Folge, dass die Gesamtkosten des Rüsthausneubaus sofort schlagend werden und damit die Gemeinde die Maastricht-Kriterien nicht mehr erfüllen kann.

Über mögliche Folgen in einem derartigen Szenario wurde eine Anfrage an das AKL Abt. 3 – Gemeindeaufsicht gesandt, und folgendes wurde mitgeteilt:

Grundsätzlich wäre bei einer Vertragsauflösung mit Unterstützung bzw. einer Genehmigung eines Darlehens durch die Gemeindeaufsicht zu rechnen. Dies aber nur dann, wenn die Gemeinde schlüssig und detailliert nachweisen kann, dass durch die Vertragsauflösung ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde entsteht.

Man muss aber im Anlassfall feststellen, dass es dann zu einer kompletten Bindung der BZ-Mittel über mehrere Jahre kommt und die Gemeinde dadurch kein anderes Projekt mehr realisieren könnte, wie z.B. Straßensanierungen, Bildungscampus etc.

Mit Schreiben vom 27.6.2019 teilte der Rechtsanwalt u.A. folgendes mit:

...Für einen Vergleich mit der HEG spricht, dass Rechtssicherheit erreicht werden kann und ein langjähriges Verfahren mit hohen Kosten (auch infolge der Beiziehung von Sachverständigen) vermieden werden kann. Wir haben zugunsten der Gemeinde in der Klage einen niedrigen Streitwert von insgesamt rund € 32.000,-- angesetzt. Die HEG hat aber diesbezüglich verlangt, dass ein höherer Streitwert von rund € 267.000,-- herangezogen wird, wodurch sich die Prozesskosten für beide Parteien erhöhen können, wenn das Landesgericht Klagenfurt in weiterlaufenden Verfahren der Streitwertbemängelung folgt.

... Durch den Vergleich kann erreicht werden, dass die Gemeinde langfristig geringere Mietzinsvorschreibungen erhält, weshalb der Vergleichsabschluss aus meiner Sicht wirtschaftlich vertretbar ist. Es ist zwar möglich, dass im weiteren Verfahren ein besseres Ergebnis erzielt wird, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Baukosten, welche die Bemessungsgrundlage für die Mietzinsvoraussschreibung ergibt. Das Verfahren/Ergebnis ist

aber abhängig vom noch durchzuführenden Beweisverfahren und maßgeblich abhängig von der Beweiswürdigung des Gerichtes (Glaubwürdigkeit von Zeugen etc.)

Der Ausgang des Verfahrens kann daher nur schwer abgeschätzt werden.

Ein offener Punkt ist noch, inwieweit durch den Abschluss des Vergleiches Maastricht-Kriterien durch die Gemeinde Maria Rain verletzt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Vorstand vom 02.07.2019 die Empfehlung dahingehend lautete, dass die Klage zurückgezogen werden soll. Es soll jedoch ein Vergleich angestrebt werden, wie es RA. Dr. PECK in seinem Schreiben vom 27.06.2019 ausgeführt hat. Dafür müsste die ursprüngliche in ihrem Wortlaut etwas abgeändert werden und als Entscheidungsgrundlage das Angebot der HEG vom 19.06.2019 herangezogen werden.

Bürgermeister erläutert den Anwesenden noch die einzelnen Schritte die seitens der Gemeinde, des Gemeinderats, ihm als Bürgermeister gesetzt worden sind. Bgm. stellt fest, dass sehr viel unternommen wurde, um Klarheit zu erreichen, die Kosten sind gerechtfertigt, er denkt man sollte nicht das Risiko eingehen auf Biegen und Brechen einen Prozess zu führen. Er steht für eine bürgernahe Politik. Er schlägt vor den Vergleich an zu nehmen.

Es hat ein „Verunsicherungsschreiben“ von GV Mag. Anton SGAGA an alle GemeinderäteInnen gegeben. Dr. PECK war bei der Verhandlung anwesend und kennt die Details ebenfalls.

Dr. PECK stellt zum Vergleichsvorschlag fest: es kommt zu einer Einigung, jeder von den Streitparteien gibt etwas nach, und wir gehen nicht ans Äußerste. Die Erstanthörung ist negativ für die Gemeinde verlaufen und die Argumente sind von der Richterin nicht gehört worden. Das Gericht ist seiner Meinung nach nicht mit dem Verwaltungsrecht so betraut, das hilft aber nichts, man muss realitätsnah bleiben.

Man ist jetzt mit dem Angebot auf einem guten Weg, man sollte seiner Meinung nochmals nachverhandeln. Wenn man einen Vergleich eingeht, dann ist das Thema Haftung durch Bürgermeister und Amtsleiter auch erledigt.

Für einen Vergleich spricht auch, dass man sich wieder auf das eigentliche Geschäft der Gemeinde konzentrieren kann. Es wurde seitens HEG im Vergleichsangebot auch keine Prozesskosten angeführt, was auch gut ist. Man kann nicht ausschließen, dass die Prozesskosten schlimmstenfalls € 70.000 und mehr betragen könnten.

GV Mag. Anton SGAGA stellt folgende Fragen:

Entsteht der Gemeinde Maria Rain ein Schaden?

Er verweist und zitiert auf das Schreiben von Dr. PECK vom 7.2.2019. Unser Anwalt schreibt also von Schadenseintritt und schädigenden Organwaltern. Er spricht von *möglicherweise* schädigenden Organwaltern.

Woraus entsteht der Gemeinde Maria Rain ein Schaden?

Ein Schaden entsteht der Gemeinde aus seiner Sicht, wenn sie Kosten, die sie weder im Grundgeschäft noch im Finanzierungsplan beschlossen hat, tragen muss. Der Bürgermeister hat ohne Befassung des Gemeinderates und somit rechtswidrig 315.000,- Euro Mehrkosten gegenüber der HEG bestätigt und zur Kenntnis genommen. Wie vorhin zitiert, ist die Klagsführung eine Form bzw. Maßnahme der Schadensabwendung, die den Eintritt des Schadens hinausverzögert. Mit einem rechtskräftigen Urteil gegen die Gemeinde tritt der Schaden aus seiner Sicht unweigerlich ein. Der Vergleich, den die Bürgermeisterfraktion nun beschließen will, sieht vor, dass der Gemeinde Maria Rain von diesen 315.000,- Euro Mehrkosten 37.000,- Euro nachgelassen werden. Der Vergleich reduziert den, seiner Meinung nach entstehenden Schaden also auf 278.000,- Euro. Rechnet man die Finanzierungskosten von minimal 3% hinzu, wird der Gemeinde eine Bürde von 390.000,- auferlegt.

Beseitigt die Werthaltigkeit des Rüsthauses den Schaden?

Ein Schaden entsteht der Gemeinde aus seiner Sicht, wenn sie Kosten, die sie weder im Grundgeschäft noch im Finanzierungsplan beschlossen hat, finanziell tragen muss. Die Feststellung von Gutachter Dr. Kastner, dass das Gebäude kostengünstiger als in Österreich üblich gebaut wurde und somit absolut werthaltig ist, wird von ihm nicht bestritten. Aber dies ist seiner Meinung nach unerheblich für den Eintritt des Schadens. Der entsteht nämlich aus seiner Sicht nicht durch die mangelnde Werthaltigkeit, sondern eben dadurch, dass die Gemeinde Kosten, von denen der Gemeinderat nichts gewusst hat und die er niemals beschlossen hat, tragen muss.

Guter Deal oder schlechter Deal?

Die Klage der Gemeinde hat nach seinen Berechnungen die Abwendung von kumulierten Mehrkosten für die Gemeinde im Ausmaß von 594.000,- Euro zum Gegenstand (315 + 127 + 152). Das Vergleichsangebot beseitigt 170.000,- Euro (52 + 118) oder 29% davon. Rund 425.000,- Euro an Mehrkosten oder 71% wären weiterhin durch die Gemeinde zu tragen (nach meinen Berechnungen). Ein schlechter Deal also aus seiner Sicht, und das ist der Grund, warum meine Anwältin für den Fall der Annahme ein Haftungsrisiko der Gemeinderäte für einen schädigenden Beschluss sieht.

Verfahrenskosten, vertragsloser Zustand, Bindung von BZ-Mitteln

425.000,- Euro an Mehrkosten (nach meiner Berechnung) zu schlucken, weil man vielleicht 100.000,- Euro Verfahrenskosten scheut, ist aus seiner Sicht mehr als unverständlich. Den eigenen Anwalt nicht zu befragen, warum er die Annahme des Vergleichs nicht empfiehlt, ebenso. Einen vertragslosen Zustand zu riskieren, wenn man damit kumuliert bis zu 600.000,- Euro Mehrkosten (nach meiner Berechnung) beseitigen kann, ist wohl mehr als gerechtfertigt. Panikmache ist es hingegen, wenn man behauptet, dass dann kein Schulcampus mehr finanzierbar ist. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg für eine neue, vernünftige Finanzierung. Und auch eine Kündigung des Vertrages durch die HEG ist doch nur das Ausspielen eines Trumpfes, ohne das Match zu gewinnen. An wen wird die HEG das Rüsthaus vermieten können, und wer wird bereit sein, für eine Riesengarage mit Rüsthausinfrastruktur auch nur annähernd jene Miete zu zahlen, die die Gemeinde zu zahlen bereit ist? Spätestens dann wird die Verhandlungsbereitschaft der HEG wieder gegeben sein.

Fünf Fragen an Dr. PECK:

- Entsteht der Gemeinde durch Abschluss des Vergleichs ein Schaden?

Hierzu stellt Dr. PECK folgendes fest: In gewisser Weise ja, weil die Gemeinde ihre Forderungen nicht vollständig durchsetzen kann. Umgekehrt verhindert der Vergleichsabschluss aber auch einen Schaden, weil die Gemeinde den Prozess auch verlieren kann und dann gar keine Mietzinsreduktion erhalten würde. Bei einem Vergleich sollte jede Seite auf Teile ihrer Forderung verzichten.

- Wenn ja, wie hoch ist dieser?

Dr. PECK: Wird ein Vergleich abgeschlossen so ist in weiterer Folge zu prüfen, welcher Schaden überhaupt noch überbleibt.

- Empfiehlt Dr. PECK die Annahme des Vergleichs?

Dr. PECK stellt fest, dass er nicht die Entscheidung für einen Vergleich empfiehlt, er berichtet neutral, die Entscheidung trifft der Gemeinderat.

- Sieht Dr. PECK Haftungsrisiken der Gemeinderäte für den Fall der Annahme des Vergleichs?

Dr. PECK sieht hier auf den ersten Blick keine Haftung, weil es sich um eine Ermessensentscheidung des Gemeinderates handelt.

- Sieht Dr. PECK für den Fall der Annahme des Vergleichs eine Verpflichtung des Gemeinderates, Schadenersatzforderungen gegen Bürgermeister und Amtsleiter geltend zu machen?

Dr. PECK erläutert: *Grundsätzlich haftet der Gemeinderat für alle Entscheidungen. Er sieht auch hier auf den ersten Blick keine Haftung; umgekehrt stellt sich die Frage, wer haftet, wenn der Prozess verloren wird?*

Schadenersatzanforderungen gegen Bürgermeister und Amtsleiter werden schwierig durchzusetzen sein, für ihn stellt sich die Frage, und dies wäre in weiterer Folge auch zu prüfen, welcher Schaden eigentlich überbleibt?

1. Vzbgm Robert MUSCHET stellt fest, dass diesem Bau ein gemeinsamer Beschluss unter der Voraussetzung vorangegangen ist, dass uns die HEG einen entsprechenden Vertrag zukommen lässt. Wir sind alle nicht darauf gefasst gewesen, dass ein solch wackeliger Vertrag erstellt wurde.

Der Sachverständige hat klipp und klar festgestellt, dass der Bau günstiger ist, als ein vergleichbarer. Es ist nichts eingebaut, was nicht benötigt werde. Er glaubt, Dr. PECK hat alles gemacht, was in seiner Macht stand. Das Prozessrisiko ist für die Gemeinde aus seiner Sicht extrem hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h 15:4 (Gegenstimmen GV Mag. Anton SGAGA, Dagmar GERGER, Alois MIKSCH, ErsatzGR Elisabeth POUSCHNER,), das Gerichtsverfahren (Leistungsklage) gegen die HEG, wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 22.02.2019 beschlossen, mittels Vergleich zu beenden. Grundlage hierfür ist das Angebot der HEG, vertreten durch RA Mag. MICHOR vom 19.06.2019.

9.2 FINANZIERUNGSPLAN neu mit FÖRDERUNGSVERTRAG Ver. 20190625 neu (A-2016-1147-00037)

Die HEG hat nun aufgrund der Besprechung nach der Tagsatzung ein Angebot übersandt. Die Anzahlung soll mit € 300.000,00 erfolgen, davon sind bereits 200.000 überwiesen worden. Die restlichen werden mit BZ 2018 und 2019 mit jeweils 50.000,00 bedeckt. Aufgrund des Angebots und der neuen Mietvorschreibung wurde ein Finanzierungsplan erstellt der auf die genannten Umstände Rücksicht nimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h 15:4 (Gegenstimmen GV Mag. Anton SGAGA, Dagmar GERGER, Alois MIKSCH, ErsatzGR Elisabeth POUSCHNER), den Förderungsvertrag Ver. 20190625 in Höhe von € 300.000,00 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Maria Rain und HEG – HEIMAT Wohnungserrichtungs- und -verwaltungsgesellschaft m.b.H. (FN 215473 y), Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach bezüglich Abbruch des bestehenden Rüsthauses und Errichtung eines neuen Feuerwehr-/Rüsthauses für die FF Maria Rain.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h 15:4 (Gegenstimmen GV Mag. Anton SGAGA, Dagmar GERGER, Alois MIKSCH, ErsatzGR Elisabeth POUSCHNER), den Finanzierungsplan „NEUBAU RÜSTHAUS FF - Maria Rain 2019“ mit einer Laufzeit bis 2040 und einem Gesamtvolumen von € 1.708.300,00, mit dem Vorbehalt, dass der Fördervertrag in Höhe von € 300.000,00 von der HEG akzeptiert und unterfertigt wird.

10 Einstellung KINDERGÄRTNER*IN in Vollzeit (A-2019-1147-00312)

In der Zeit von 29.04.2019 bis 24.05.2019 wurde die gegenständliche Stelle ausgeschrieben. Es haben sich zehn Personen beworben. Aufgrund der Sichtung und Bewertung der Unterlagen wurde eine vorläufige Reihung vorgenommen und die ersten vier Bewerber*innen zu einem Bewerbungsgespräch geladen. Die vorläufig Erstgereichte, Fr. *STROMBERGER* hat abgesagt und am Interviewtermin nicht teilgenommen. Mit den übrigen drei Kandidat*innen wurde ein strukturiertes Interview geführt, welches von Bürgermeister Franz *RAGGER*, Kindergartenleiterin Tatjana *HAFNER* sowie AL Thomas *SCHURIAN* abgehalten wurde und hat folgende Reihung ergeben:

Name	Note
Gangl Verena	1,311
Schäfer Elke	1,622
Hudl Monika	1,689

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufnahme von Verena GANGL beginnend mit 2.9.2019 in ein Dienstverhältnis als Kindergärtnerin in Vollzeitbeschäftigung auf die freie Stelle im Kindergarten Maria Rain mit der Einstufung EP-PFK2 Stellenwert 39. Die genaue Einstufung in die richtige Gehaltsstufe erfolgt im Rahmen der Erstellung des Dienstvertragsentwurfes unter Anrechnung der Vordienstzeiten.

11 STELLENPLAN 2019 – Änderung Bauhof (A-2018-1147-00485)

Der Bürgermeister hat den Amtsleiter angewiesen, den Entwurf des Stellenplans, wie er bereits vor einem Jahr geplant war, im Bereich des Bauhofes zu erstellen. Die derzeitige Stelle der technischen Hilfskraft soll in einen Fachkraft umgewandelt werden.

100%	N	P4/P3	III	TH-HK2B TH-HFK2	21/30
------	---	-------	-----	----------------------------	-------

Derzeit beträgt das Bruttogehalt im Stellenwert 21 in der Gehaltsstufe 1 € 1.797,07, im neuen Stellenwert 30 in der Gehaltsstufe 1 € 2.081,58

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Änderung des STELLENPLANES im Bereich des Bauhofes, wie folgt:

§ 1 Stellenplan

Die Dienstposten für die Beamten, Vertragsbediensteten und sonstigen ständigen Bediensteten der Gemeinde Maria Rain werden wie folgt festgestellt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		Verwendungs- gruppe	Dienstklasse	Modellstelle	Stellenwert
Hauptverwaltung					
100%	N	B	VII	F-ID4	60
100%	N	C	V	AK-SSB4	42
100%	N	C	V	KU-KB2B	33
100%	N	C	IV	KU-KBER2A	42
100%	N	D	IV	KU-KB3	36
100%	N	D	IV	KU-KB1	30

100%	N	P3	III	TH-RP4	24
100%	J	D	III	KU-RKB2B	21
Wirtschaftshof					
100%	N	P3	III	TH-HFK2	30
60%	N	P3	III	TH-HFK2	30
100%	N	P4/P3	III	TH-HFK2B TH-HFK2	21/30
Kindergarten					
100%	N	K	-	EP-PL1	42
100%	N	K	-	EP-PFK2	39
100%	N	P3	III	EP-PK2	27
87,5%	N	P3	III	EP-PK2	27
60%	N	P5	III	TH-RP2	18
Saisonbedienstete					
100%	J	P5	III	TH-HK1	18
100%	J	P5	III	TH-HK1	18

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. August 2019 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom **18.12.2018**, außer Kraft.

*Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörer*innen und ersucht diese, den Sitzungssaal zu verlassen, da man nun in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wechselt.*

Da nach Abschluss des o.a. Tagesordnungspunktes keine Wortmeldungen mehr fallen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

Der Vorsitzende verabschiedet sich offiziell von GR Hans Peter *JARITZ* und dankt ihn für seine mehr als 50-jährige Tätigkeit.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Andreas *RUTTNIG*

ErsatzGR Reinhold *WEIß*